

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0052/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	21.01.2020				
Kultur- und Tourismusausschuss	13.07.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	09.09.2020				

Bezeichnung des TOP: Entscheidungen über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt folgende Anträge als nicht förderfähig abzulehnen:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
10/2020	Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. (Bitterfeld)	„Natürlich bunt“	1
16/2020	Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V. (Stadt Südliches Anhalt)	Anschaffung von Technik für die Aufrechterhaltung des Freibadgeländes und der Wasserqualität	2
35/2020	Siedlungsgemeinschaft „Amselwaldsiedlung“ Aken (Elbe)	Kauf eines Festzeltes	3

Sachdarstellung:

Die Projektträger beantragten finanzielle Zuwendungen für ihre Projekte gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11). Die Förderanträge wurden durch das Fachamt basierend auf den nachfolgenden aufgeführten Rechtsgrundlagen geprüft:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11),
- Landeshaushaltsordnung (LHO) LSA vom 30.04.1991 (GVBL. LSA S. 35) in der geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung = VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung. Hier ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht
- Zuwendungsergänzungserklärungserlass (RdErl. Des MF vom 06.Juni 2016-21.12-04011-8, MBI LSA S. 383)
- sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung

Darüber hinaus wurden die Anträge ämterübergreifend (Jugendamt/ Bereich Landratsamt / Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt/ Bauamt- Denkmalschutz) abgeglichen, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt- Bitterfeld auszuschließen.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im Kulturamt durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Die Verwaltungsentscheidungen zu den o.g. Anträgen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt worden (Anlage 01 -03)

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 bis 3 BV _ 0052 _ 2019
Übersicht der Projektförderungsanträge 2020

Unterschrift:

Uwe Schulze
Landrat